

On-Site Parts Inventory Program –

Deutschland/Österreich

1. Umfang

Dieser Service beinhaltet die Lieferung und Lagerung von Teilen oder Ersatzteilen (im Folgenden „Teile“ genannt) von Sun an die vom Kunden genannten Standorte in den oben genannten Ländern oder an mehrere, Zeitzonen übergreifende Standorte für Systeme, für die ein SunSpectrumSM- oder ein Large Scale Data Center-Supportvertrag vorliegt (im Folgenden „Systeme unter Vertrag“ genannt).

2. Aufgaben und Leistungen

Für jedes System unter Vertrag, für das der Kunde einen Vertrag abschließt, erhält er folgende Leistungen:

- **Teile.** Die Teile werden vorbehaltlich der Verfügbarkeit innerhalb von fünfundvierzig (45) Tagen nach Eingang der Kundenbestellung bei Sun im Rahmen des On-Site Parts Inventory Programm geliefert. Sun informiert den Kunden, falls diese Frist nicht eingehalten werden kann.
- **Ersatzteile.** Sun übernimmt die Verwaltung und den Austausch von Teilen, die für den Support eines Systems unter Vertrag verwendet werden. Werden diese Teile nicht für Systeme unter Vertrag verwendet, berechnet Sun dem Kunden dabei entstehende Arbeitszeit- und Materialkosten auf der Basis der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Sätze.
- **FCO/ECO-Management.** Sun informiert den Kunden über Field Change Orders (FCOs), die aus Engineering Change Orders (ECOs) resultieren. Erfordert ein FCO eine Lagerbereinigung, organisiert Sun die Rückführung der alten Teile und die Wiederauffüllung des Lagers auf eigene Kosten.
- **Zusätzliche Teile.** Der Kunde kann durch schriftliche Mitteilung während des Gültigkeitszeitraums jederzeit eine Aufstockung der Bestellbestätigung zu einem System unter Vertrag um zusätzliche Teile anfordern. Sun legt dem Kunden innerhalb von zehn (10) Tagen eine modifizierte Bestellbestätigung gemäß der Anforderung des Kunden vor. Die Leistung deckt sich zeitlich mit dem auf der Bestellbestätigung genannten Termin, sofern zwischen Sun und dem Kunden keine andere Vereinbarung getroffen wird.

3. Mitwirkungspflicht des Kunden

- Für alle Systeme, die in das On-Site Parts Inventory Program aufgenommen werden sollen, muss ein gültiger SunSpectrum- oder Large Scale Data Center-Supportvertrag vorliegen.
- Bei Eingang von Teilen prüft der Kunde, ob alle in der Bestellbestätigung genannten Teile geliefert wurden. Der Kunde informiert Sun innerhalb von fünf (5) Kalendertagen nach Erhalt der Teile über eventuelle Abweichungen.
- Der Kunde benennt eine Kontaktperson (Name und Telefonnummer) für diesen Service. Die

Kontaktperson wird auf der Bestellbestätigung angegeben.

- Im Rahmen dieses Service gelieferte Teile dürfen nur von Sun-autorisierten Supportmitarbeitern oder anderen Personen verwendet werden, die nach Maßgabe von Sun über die nötige Erfahrung und Qualifikation für die Durchführung von Wartungsmaßnahmen an Hardware verfügen.
- Sun führt halbjährlich eine Zählung der Teile durch. Sun berechnet dem Kunden eventuelle Abweichungen, sofern keine anders lautende schriftliche Vereinbarung mit Sun vorliegt. Sun ist nicht zur Lieferung zusätzlicher Teile an den Kunden zum Zweck der Wiederauffüllung des Lagers verpflichtet, solange vom Kunden noch keine Zahlung für die fehlenden Teile eingegangen ist.
- Sun behält sich das Recht vor, mit einer Frist von fünf (5) Tagen nach Ankündigung eine Inspektion der Teile durchzuführen. Entdeckt Sun Abweichungen, so werden dem Kunden die entsprechenden Teile gemäß der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Preisliste berechnet.
- Der Kunde erkennt an, dass Sun Eigentümer aller Teile bleibt, bis ein solches Teil gegen ein beschädigtes oder defektes Teil ausgetauscht und in ein System unter Vertrag eingebaut wird. Gleichzeitig mit dem Eigentumsübergang eines Teils an den Kunden erfolgt der Eigentumsübergang des entsprechenden beschädigten Teils an Sun.
- Der Kunde stellt einen sicheren Lagerbereich für die Teile zur Verfügung, welcher deutlich mit dem Hinweis „Eigentum von Sun Microsystems“ markiert ist, um nicht autorisierten Zugang zu verhindern. Der Kunde stellt sicher, dass (i) der Zutritt zu diesem sicheren Bereich auf diejenige Mitarbeiter des Kunden beschränkt ist, die direkt an Lieferung und Entgegennahme von Teilen involviert sind, und dass (ii) der Zugang zum Lagerbereich gegen unberechtigtes Eindringen von Fahrzeugen und Fußgängern geschützt ist.
- Wenn der Kunde diesen Service während der fortgesetzten Laufzeit einer akzeptierten Bestellung kündigt, behält sich Sun das Recht vor, dem Kunden eine Kündigungspauschale in Rechnung zu stellen, und zwar entweder in Höhe von sechs (6) Monaten Support oder in Höhe der restlichen Supportlaufzeit im Rahmen einer akzeptierten Bestellung, je nachdem, welche Summe niedriger ist. Die Zahlung der Kündigungspauschale wird fällig innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Eingang der Kündigung durch den Kunden bei Sun.

Sobald Sie den hier beschriebenen Service von Sun erwerben, wird diese Serviceliste Bestandteil Ihres Servicevertrags mit Sun. Sun ist zur Ausführung der in dieser Serviceliste beschriebenen Services erst verpflichtet, wenn ein gültiger Servicevertrag mit Sun vorliegt und Sie von Sun eine Bestätigung Ihres schriftlich oder auf elektronischem Wege erteilten Auftrags erhalten haben. Diese Serviceliste stellt kein Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrags mit Sun dar. Der genaue Leistungsumfang richtet sich nach der Verfügbarkeit und kann länderspezifisch differieren. Sofern nicht anders angegeben, sind die hier beschriebenen Services nur in dem am Dokumentanfang angegebenen Land verfügbar. Alle Verweise auf den "Kunden" beziehen sich auf die Partei, die den Servicevertrag mit Sun eingegangen ist. Diese Partei kann im Vertrag als "Unternehmen", "Kunde" oder anders bezeichnet sein.

Zuletzt überarbeitet am: 30 Jun 2003